Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0124

Änderung des Europäischen Wahlakts, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels Stimmrechtsübertragung im Plenum abzustimmen

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2026 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (06708/2026 – C10-0078/2026 – 2025/0900(APP))

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (06708/2026),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 223 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung und unter Hinweis auf Artikel 106a Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (C10-0078/2026),

– unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 13. November 2025 zu der Änderung des Europäischen Wahlakts, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels Stimmrechtsübertragung im Plenum abzustimmen[1],

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A10-0123/2026),

1 ABl. C, C/2026/1667, 22.4.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2026/1667/oj.

1. gibt seine Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.